

SCHUTZKONZEPT LBBZ SCHLUECHTHOF CHAM

EINLEITUNG

Ab Montag, 16. August 2021 wird der Präsenzunterricht, für die HF, BLS und die Schüler der Grundbildung gestartet.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Grundprinzipien festgelegt, welche die Rahmenbedingungen des Präsenzunterrichtes beschreiben. Das LBBZ Schluechthof Cham hält sich an die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons Zug.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Lernenden, Studierenden und der Mitarbeitenden in ihren Tagesstrukturen.

Ziel der Schutzmassnahmen

Trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefstem Niveau zu halten und insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern.

GRUNDANNAHMEN

Bei unseren Lernenden und Studierenden der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung handelt es sich um Jugendliche ab ca. 16 Jahren und junge Erwachsene. Unser Ziel ist es, alle Personen in der Bildungseinrichtung zu schützen. Deshalb sollen alle Personen, die am LBBZ Schluechthof Cham verkehren, die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Anwendung geschult werden.

1. ALLGEMEINE VERHALTENS – UND HYGIENEMASSNAHMEN

Schutzmasken und Handschuhe

Am Schluechthof herrscht grundsätzlich eine generelle Maskenpflicht, dies betrifft insbesondere die öffentlich zugänglichen Räume.

Ausnahme von der Maskenpflicht:

- Während dem Unterricht im Schulzimmer, wenn alle Lernenden / Studierende sitzen
- Wer sich mit einem Zertifikat ausweisen kann, dass er / sie geimpft oder genesen ist
- Während dem Essen in der Kantine

Covid- Zertifikat?

Ja = Maske freiwillig

Nein = Maske obligatorisch

Die Lernenden und Studierenden sind selber für die Beschaffung der Masken zuständig

Handschuhe werden nur dort getragen, wo das bisher üblich war. (z.B. Küche, Reinigung oder Behandlung von Verletzungen).

«Social distancing»

Eine Durchmischung verschiedener Gruppen soll so gut es geht verhindert werden. Alle Personen (Mitarbeitende, Lernende, Studierende) haben grundsätzlich den Abstand von 1.5 Metern untereinander gemäss Weisung des BAG einzuhalten. Wir verzichten auf das Händeschütteln.

Hände waschen

Mitarbeitende sowie Lernende und Studierende waschen sich regelmässig die Hände mit Seife. Die Hände werden mit Einweghandtüchern getrocknet.

Desinfektionsmittel

Bei den Eingängen (Schule, Internat, Garderoben) stehen Spender zur Händedesinfektion bereit.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach einmaliger Benutzung zu entsorgen sind

Lüften

Die Räume sind regelmässig zu lüften. Schulzimmer werden nach jeder Lektion gelüftet.

Reinigung der Räume

Die Räume am LBBZ werden täglich gereinigt. Fenstergriffe, Türfallen, Schalter, Treppengeländer, WC und Waschbecken werden 1 x täglich gereinigt und desinfiziert. Tischflächen, Computer und Telefonapparate werden täglich gereinigt und desinfiziert. Am Abend werden alle unnötigen Gegenstände aus dem Raum entfernt. Die Lernenden und Studierenden müssen ihre persönlichen Sachen mit nach Hause nehmen. Es dürfen keine Rucksäcke, Trinkflaschen, Schuhe und Jacken im Schulhaus liegen gelassen werden.

Abfall

Der Abfall wird regelmässig und unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften entsorgt.

2. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen gemäss Weisung BAG. Der Arzt entscheidet, wer als besonders gefährdete Person eingestuft wird. Die betroffenen Personen werden mit einem Arzteugnis suspendiert und bleiben zu Hause.

3. COVID-19-ERKRANKTE AM LBBZ SCHLUECHTHOF CHAM

Personen (Lernende, Studierende, Erwachsene), die Fieber, und/ oder Husten haben oder sich sonst krank fühlen, bleiben zu Hause. Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID erkrankten Person hatten, begeben sich in Quarantäne. Für alle Personen am LBBZ sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne bindend.

4. SCHULBETRIEB

Verhalten vor und nach dem Unterricht

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abstandsregeln auch auf dem Weg von Zuhause zum Schluechthof und zurück eingehalten werden müssen. Im weiteren sind Ansammlungen von Personen vor und nach dem Unterricht zu vermeiden.

Schulzimmer

In einem Schulzimmer gilt als Richtmass: 1 Person auf 2.25m². Das Wechseln der Unterrichtsräume ist soweit als möglich zu vermeiden. Wenn 85 – 90 % der anwesenden Personen geimpft oder genesen sind, verzichten wir auf Vorgaben im Schulzimmer.

Aufenthalt im Schulareal

Der Aufenthalt im Innenhof ist unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt (sonst Maskenpflicht).

Werkstätten/Übungen/Exkursionen

Übungen im Freien, auf dem Landwirtschaftsbetrieb oder in der Werkstatt können unter Einhaltung der Abstandsregel stattfinden. Beim Arbeiten in der Werkstatt und in der Schreinerei besteht Maskenpflicht.

Sportunterricht

Der Sportunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Maskenpflicht besteht auch während dem Umziehen in der Garderobe. Beim Sport in der Halle besteht keine Maskenpflicht.

5. TESTEN

Repetitives Testen

Beim Start in das neue Schuljahr 2021 – 2022 beginnen wir mit dem repetitiven Testen. Dies betrifft insbesondere die Lernenden /Studierenden, welche ein einem Vollzeit Lehrgang sind. Das Testen ist freiwillig. Jeweils am Montag wird in einem speziellen Raum getestet. Zusammen mit der Organisation Together We Test werden die Tests durchgeführt und auf deren Plattform registriert.

Wer nicht an den den Reihentests teilnimmt, nimmt das folgende Risiko in Kauf:

- Sofortige Quarantäne, beim ersten positiven Fall in der Klasse
- Regelmässig getestete Personen müssen damit rechnen, ab dem zweiten Fall in einer Klasse, in Quarantäne zu müssen

Vorgehen bei positivem Testergebnis

Bei einem positiven Testergebnis werden die entsprechenden Personen umgehend zum Bestätigungstest in ein Testcenter geschickt. Dieser Test läuft dann nicht mehr unter dem Konzept des «freiwilligen Testen», sondern unter «Ausbruchmanagement». Die betroffenen Personen sollen bei der Anmeldung im Testcenter erwähnen, dass sie im Betrieb positiv getestet wurden. Bis zum Vorliegen des 2. Testergebnisses dürfen sie, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und erhöhter Vorsicht, weiter anwesend sein. Wenn der PCR- Nasen-Rachentest positiv ausfällt, ist nach den Vorgaben des BAG oder des Kontakt Tracing vorzugehen.

6. VERPFLEGUNG

Durchmischung verhindern

Wann immer möglich, wird die Durchmischung von verschiedenen Gruppen verhindert.

Kein Essen und Geschirr teilen

Es darf kein Essen, Getränk, Geschirr oder Besteck miteinander geteilt werden.

Anzahl Personen Speisesaal

Im Speisesaal vom LBBZ und im Gebäude Chamau dürfen die einzelnen Klassen und Seminare an einem Tisch sitzen. Von Gruppe zu Gruppe gilt der Abstand von 1.5m. Am LBBZ und in der Chamau werden max. 70 Personen platziert.

Essensausgabe

In einem Einbahnsystem mit Anstehkorridor mit 1.5m Abstand dürfen die Gäste zur Essensausgabe im Saal anstehen. Das Essen wird von den Mitarbeiterinnen Küche ausgegeben. Da die Abstandsregel von den Mitarbeiterinnen Küche nicht eingehalten werden kann, arbeiten sie mit Schutzmasken und einer Schutzeinrichtung aus Plexiglas. Alle Personen erhalten ihr Essen direkt am Büffet. Das Essen, das Getränk, das Besteck und das Dessert wird allen portioniert ausgegeben. Serviettenspender, Besteckboxen, Menage und Brotkörbli werden aus dem Speisesaal entfernt. Kaffee wird in Selbstbedienung an der Maschine geholt. Nach dem Essen wird das Geschirr von jedem einzelnen Schüler selber abgeräumt. Der Speisesaal wird nach jedem Essen fachgerecht gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

Küche

Zutritt zur Küche haben nur die Mitarbeiterinnen Küche. Das Essen wird unter strengen hygienischen Massnahmen zubereitet.

7. INTERNAT

Zutritt zum Internat

Das Internat steht nur den internen Lernenden und Studierenden, dem Hauswart und dem Reinigungsdienst offen. Um im Internat zu wohnen, ist ein gültiges Covid- Zertifikat (geimpft oder genesen) oder die wöchentliche Teilnahme an den Reihentests obligatorisch.

Internatswohngemeinschaft

Die Zimmer dürfen als Doppelzimmer genützt werden. Das Betreten von anderen Zimmern ist untersagt. Im Internat besteht eine Maskenpflicht ausserhalb des Schlafzimmers.

Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume im UG Internat sind geöffnet. Den grossen Korridor im Internat OG darf unter Einhaltung der 1.5m Abstandsregelung benützt werden.

Zimmerreinigung

Die Zimmer werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Sanitäre Anlagen

Die Sanitären Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Frühstück und Nachtessen

Das Frühstück und das Nachtessen wird allen einzeln von den Mitarbeiterinnen Küche ausgegeben. Es besteht keine Selbstbedienung. Die Maske muss bis an den Esstisch getragen werden.

Krankheit

Wer sich krank und unwohl fühlt, verlässt das Internat und geht nach Hause.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke Personen werden nach Hause geschickt und instruiert, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- Die Lernenden, Studierenden sowie alle Mitarbeitenden werden regelmässig über das Schutzkonzept informiert.
- Für Personen, die unter Quarantäne oder in Isolation sind, wird angeboten, dass der Unterricht über die Plattform Teams im entsprechenden Kanal gestreamt wird. Teilnahme über Teams entspricht Unterrichtspräsenz. Bei Lehrpersonen unter Quarantäne wird versucht, den Unterricht so gut es geht abzuhalten, allenfalls über Teams.
- Die besonders gefährdeten Personen werden begleitet und informiert.

9. MANAGEMENT

Die Mitarbeiter am LBBZ werden regelmässig über die Hygienemassnahmen instruiert. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen wird regelmässig überprüft und kontrolliert. Wir gewährleisten einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

ANHANG

Persönliche Schutzmassnahmen sollten eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und genügend Schutzausrüstung (z.B Hygienemasken) verfügbar ist.

ABSCHLUSS

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 10.08.2021 am LBBZ Schluechthof Cham erstellt.

Das Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Cham, 02.11.2021

Irène Huber

Martin Abt